



**JOHANNES WEßLING**

DIPL. KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION  
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

**Bericht**

über die

**Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

der

**Cogia AG  
Frankfurt/Main**

## INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	1
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse .....	4
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen .....	4
3.2. Ertragslage.....	5
3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur.....	7
3.4. Finanzlage.....	9
4. Prüfungsdurchführung .....	10
4.1. Gegenstand der Prüfung .....	10
4.2. Art und Umfang der Prüfung.....	10
4.3. Unabhängigkeit .....	12
5. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	12
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
5.2.1. Bewertungsgrundlagen .....	13
5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung.....	13
6. Schlussbemerkung.....	14

## Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
- Anlage 3: Anhang zum 31.12.2022
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat mich aufgrund meines Angebotes vom **15.06.2023** am **19.06.2023** mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2022** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

## 2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Cogia AG, Frankfurt/Main**

#### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2022** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022** bis **31.12.2022** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2022** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022** bis **31.12.2022**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

#### 3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Berichtsgesellschaft ist als **Holdingsgesellschaft** tätig und hält und verwaltet zwei Beteiligungen, nämlich die 100%-Beteiligung an der „**Cogia GmbH**“, Frankfurt und einen nunmehr 100%-tige Beteiligung an der „**elastic io GmbH**“.

Die Anteile der „**Cogia GmbH**“ wurden im Jahre **2020** im Wege einer Sachkapitalerhöhung zu einem Wert in Höhe von **TEUR 12.000** in die Gesellschaft gegen Gewährung von **3.000.000 Stück neuen Aktien** zum Nennwert von **EUR 1,00** eingebracht. Die Differenz wurde in Höhe von **TEUR 9.000** in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die „**Cogia GmbH**“ weist in Ihrem Jahresabschluss zum **31.12.2022** einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 84** sowie ein **Eigenkapital** in Höhe von **TEUR 621** aus.

Diese Zahlen liegen noch im Rahmen der Planung, die seinerzeit zur Bewertung der Sachkapitalerhöhung herangezogen wurde.

Des Weiteren hat die Berichtsgesellschaft einen beidseitig unterzeichneten „**letter of intent**“ vorliegen, wonach ein amerikanisches börsennotiertes Unternehmen die Absicht hat **51% der Anteile der „Cogia GmbH“** zu einem Kaufpreis von **TEUR 5.000** zu erwerben.

Die Anteile an der „**elastico io GmbH**“ wurden auf der Grundlage eines Kaufvertrages im Jahre **2021** erworben, wobei **50% der Anteile in 2021** und die **restlichen Anteile in 2022** zugehen sollten. Der Kaufpreis für die erste und die zweite Tranche betrug **jeweils TEUR 2.000**. Die **erste** Tranche wurde bis auf einen Restbetrag von **TEUR 800** bezahlt; der Restbetrag von **TEUR 2.800** ist zum Bilanzstichtag noch offen und wird unter den „sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wesentlicher Vermögensposten der „**elastico io GmbH**“ war das **Programmier-know-how der Mitarbeiter**, wobei es sich hierbei trotz des inländischen Sitzes der GmbH sämtlich um **in der Ukraine arbeitende Mitarbeiter** handelte. Nachdem der **Krieg** in der **Ukraine** in Februar 2022 von Russland begonnen wurde, standen diese Mitarbeiter und damit deren know how **nicht mehr zur Verfügung**. Die Beteiligung wurde für die Berichtsgesellschaft deshalb **vollständig wertlos** und war in voller Höhe abzuschreiben.

Die Berichtsgesellschaft hat den seinerzeitigen Kaufvertrag über die Anteile allerdings **wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB angefochten** und fordert die bereits gezahlten Beträge von der Verkäuferin zurück. Ein entsprechendes **Klageverfahren** ist unter dem **AZ.: 3-14 O 12/23 beim Landgericht Frankfurt** anhängig.

Eine **Aktivierung** etwaiger Ansprüche der Berichtsgesellschaft aus diesem Vorgang erfolgte **nicht**.

Im Übrigen verweise ich auf die nachfolgenden Ausführungen.

### **3.2. Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **2022** und des Geschäftsjahres **2021** zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2022		2021		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. sonstige betriebliche Erträge	32,36	n/a	0,50	n/a	31,86	n/a
2. Abschreibungen	0,00		-2,43		2,43	-100,00%
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-193,74	n/a	-417,27	n/a	223,53	-53,57%
Kosten gesamt	-193,74	n/a	-419,70	n/a	225,96	-53,84%
<i>Betriebsergebnis</i>	-161,38	n/a	-419,20	n/a	223,53	-53,32%
4. Zinsertrag	2,18	n/a	1,91	n/a	0,27	14,14%
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.000,00	n/a	0,00	n/a	-4.000,00	n/a
6. Zinsaufwendungen	-15,67	n/a	-8,80	n/a	-6,87	78,07%
<i>Finanzergebnis</i>	-4.013,49	n/a	-6,89	n/a	-4.006,60	n/a
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	-4.174,87	n/a	-426,09	n/a	-3.783,07	n/a
7. Jahresfehlbetrag	-4.174,87	n/a	-426,09	n/a	-3.783,07	n/a

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Berichtsjahr von **TEUR 0,50** im Vorjahr um **TEUR 31,86** auf **TEUR 32,36**. Der Ertrag betrifft stornierte Aufwandsrechnungen aus dem Vorjahr.

**Abschreibungen** auf Sachanlagen wurden im Berichtsjahr nicht ausgewiesen; der Vorjahresausweis betraf abgeschriebene geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich von **TEUR 417,27** im Vorjahr um **TEUR 225,96** auf **TEUR 193,74** im Berichtsjahr. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der **Rechts- und Beratungskosten** um **TEUR 253,4** und der **sonstigen Aufwendungen** um **TEUR 55,47**. Die Rechts- und Beratungskosten des Vorjahres standen insbesondere im Zusammenhang mit der im Vorjahr erfolgten Kapitalerhöhung und dem erfolgten Ankauf der Beteiligung „elastic.io GmbH“

Das **Finanzergebnis** minderte sich von **./.** **TEUR 6,89** im Vorjahr um **TEUR 4.006,60** auf **./.** **TEUR 4.013,49**. Die Minderung resultiert aus der bereits oben beschriebenen Abschreibung auf die Beteiligung „elastic io GmbH“ in Höhe von **TEUR 4.000,00**.

Demgemäß wurde im Berichtsjahr ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **TEUR 4.174,87** (Vj.: **TEUR 426,09** ausgewiesen).

### 3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2022** und **31.12.2021**.

#### VERMÖGENSLAGE

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
- Finanzanlagen	12.095,92	98,20%	14.076,05	98,31%	-1.980,13	-14,07%
	<u>12.095,92</u>	<u>98,20%</u>	<u>14.076,05</u>	<u>98,31%</u>	<u>-1.980,13</u>	<u>-14,07%</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
- sonstige Vermögensgegenstände	221,28	1,80%	236,53	1,65%	-15,25	n/a
- liquide Mittel	0,49	0,00%	5,33	0,04%	-4,84	n/a
	<u>221,77</u>	<u>1,80%</u>	<u>241,86</u>	<u>1,69%</u>	<u>-20,09</u>	<u>n/a</u>
	<u>12.317,69</u>	<u>100,00%</u>	<u>14.317,91</u>	<u>100,00%</u>	<u>-2.000,22</u>	<u>-13,97%</u>

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft **minderte** sich im Berichtsjahr von **TEUR 14.076,05** im Vorjahr um **TEUR 1.980,13** auf **TEUR 12.095,92**. Der Ausweis betrifft die Beteiligungen an den verbundenen Unternehmen „Cogia GmbH“ (**TEUR 12.000,00**) und „elastic.io GmbH“ (**TEUR 0,00**). Des Weiteren werden Ausleihungen an die „Cogia GmbH“ in Höhe von **TEUR 95,92** ausgewiesen.

Die **Minderung** resultiert im Wesentlichen aus der bereits oben beschriebenen Abschreibung der Anteile an der „elastic io GmbH“.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert einen Anteil in Höhe von **98,20%** (Vj.: **98,31%**) am Gesamtvermögen der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** minderte sich von **TEUR 241,86** im Vorjahr um **TEUR 20,09** auf **TEUR 221,77** im Berichtsjahr. Das Umlaufvermögen beinhaltet **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von **TEUR 221,28** und **liquide Mittel** in Höhe von **TEUR 0,49**. Wesentliche Posten der sonstigen Vermögensgegenstände sind ein **Umsatzsteuerguthaben (TEUR 167,00)** sowie ein Darlehn an die ConnexCom AG, Schweiz in Höhe von **TEUR 54,29**.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert einen Anteil in Höhe von **1,80%** (Vj.: **1,69%**) am Gesamtvermögen.

## KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
- lt. Bilanz	8.809,17	71,52%	12.984,03	90,68%	-4.174,86	-32,15%
	<u>8.809,17</u>	<u>71,52%</u>	<u>12.984,03</u>	<u>90,68%</u>	<u>-4.174,86</u>	<u>-32,15%</u>
<b>B. Rückstellungen</b>						
	18,52	0,15%	1,50	0,01%	17,02	n/a
	<u>18,52</u>	<u>0,15%</u>	<u>1,50</u>	<u>0,01%</u>	<u>17,02</u>	<u>n/a</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
- Kreditinstitute	0,02	0,00%	0,96	0,01%	-0,94	n/a
- Lieferungen und Leistungen	122,23	0,99%	103,48	0,72%	18,75	n/a
- sonstige Verbindlichkeiten	3.367,74	27,34%	1.227,94	8,58%	2.139,80	n/a
	<u>3.489,99</u>	<u>28,33%</u>	<u>1.332,38</u>	<u>9,31%</u>	<u>2.157,61</u>	<u>n/a</u>
	<u>12.317,68</u>	<u>100,00%</u>	<u>14.317,91</u>	<u>100,00%</u>	<u>-2.000,23</u>	<u>-13,97%</u>

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft minderte sich im Berichtsjahr von **TEUR 12.984,03** im Vorjahr um **TEUR 4.174,86** auf **TEUR 8.809,17** im Berichtsjahr. Die Minderung resultiert vollständig aus dem erwirtschafteten **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **TEUR 4.174,87**.

Das **Eigenkapital** hat einen Anteil am Gesamtkapital in Höhe von **71,52%** (Vj.: **90,68%**).

Die **Rückstellungen** werden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 18,52** gegenüber **TEUR 1,50** im Vorjahr leicht erhöht ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** haben einen Anteil an der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft in Höhe von **0,15%** (Vj.: **0,01%**).

Die **Verbindlichkeiten** wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 3.489,99** gegenüber dem Vorjahr in Höhe von **TEUR 1.332,38** um **TEUR 2.157,61** erhöht ausgewiesen. Der Saldo ergibt sich aus **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von **TEUR 0,02** (Vj.: **TEUR 0,96**), **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

in Höhe von **TEUR 122,23** (Vj.: **TEUR 103,48**) sowie **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von **TEUR 3.367,74** (Vj.: **TEUR 1.227,94**). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus der **Kaufpreisverpflichtung „elastic.io GmbH“** in Höhe von **TEUR 2.803,76** (vergl. Ausführungen oben) (Vj.: **TEUR 1.000,00**), das **Verrechnungskonto „Pascal Lauria“** in Höhe von **TEUR 279,05** (Vj.: **TEUR 227,93**), Verbindlichkeiten gegenüber der **„Memonews AG, Schweiz“** in Höhe von **TEUR 152,94** (Vj.: **TEUR 0,00**) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der **„Seedmatch“** in Höhe von **TEUR 132,00** (Vj.: **TEUR 0,00**).

Die **Verbindlichkeiten** haben einen Anteil an der Gesamtfinanzierung der Gesellschaft in Höhe von **28,33%** (Vj.: **9,31%**).

### 3.4. Finanzlage

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
+ Jahresüberschuss	-4.174,87	-426,09
+ Abschreibungen	0,00	2,43
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	17,02	-0,50
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	15,25	-218,64
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	2.158,55	1.145,77
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.000,00	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	13,49	6,89
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u><b>2.029,44</b></u>	<u><b>509,86</b></u>
-/+ Investitionen in das Anlagevermögen	1.980,15	-2.036,98
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.000,00	0,00
= <b>Cash flow aus Investitionstätigkeit</b>	<u><b>-2.019,85</b></u>	<u><b>-2.036,98</b></u>
+ Zuführungen Eigenkapital	0,00	1.500,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-13,49	-6,89
= <b>Cash flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u><b>-13,49</b></u>	<u><b>1.493,11</b></u>
<b>Cash flow gesamt</b>	<b>-3,90</b>	<b>-34,01</b>
Finanzbestand 1.1.	4,37	38,38
Finanzbestand 31.12	0,47	4,37
<b>Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)</b>	<u><b>-3,90</b></u>	<u><b>-34,01</b></u>

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von **TEUR 509,86** um **TEUR 1.519,58** auf **TEUR 2.029,44**.

Vorgenommene **Investitionen, Desinvestitionen** und **Abschreibungen auf Finanzanlagen** führten zu einem Geldabfluss in Höhe von **TEUR 2.019,85** (Vj.: **TEUR 2.036,98**).

Der **cash-flow aus der Finanzierung** minderte sich von **TEUR 1.493,11** im Vorjahr um **TEUR 1.506,60** auf **./.** **TEUR 13,49** im Berichtsjahr.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein **negativer Cash-flow** in Höhe von **TEUR 3,90**, der zu einer **Abnahme des Finanzmittelbestandes** von **TEUR 4,37** im Vorjahr auf **TEUR 0,47** im Berichtsjahr führte.

## 4. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen
- Prüfung der Kaufpreisverbindlichkeit „elastic io GmbH“
- Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Des Weiteren wurden Bestätigungsschreiben der beteiligten Rechtsanwälte, Steuerberater und Kreditinstitute eingeholt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

#### **4.3. Unabhängigkeit**

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

### **5. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

#### **5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die „**Finanzanlagen**“ wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Falls notwendig, wurden die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Derartige Sonderabschreibungen waren im Berichtszeitraum in Höhe von **TEUR 4.000,00** wegen der Abschreibung der Beteiligung „elastic io GmbH“ notwendig.

**Sonstige Vermögensgegenstände** und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen; Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### 5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## 6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** der **Cogia AG, Frankfurt/Main** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*).

Greven, den 30.06.2023

(Wirtschaftsprüfer)



**Cogia AG, Frankfurt/Main**  
**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<i>I. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.000.001,00		14.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>95.918,47</u>	12.095.919,47	76.049,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. sonstige Vermögensgegenstände	221.281,98		236.531,09
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<u>487,21</u>	221.769,19	5.319,30
		<u><u>12.317.688,66</u></u>	<u><u>14.317.899,89</u></u>

**PASSIVA**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2021</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. gezeichnetes Kapital	3.500.000,00		3.500.000,00
II. Kapitalrücklage	10.000.000,00		10.000.000,00
III. Bilanzverlust	<u>-4.690.833,15</u>	8.809.166,85	-515.969,89
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		18.520,00	1.500,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20,77		958,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.234,35		103.478,12
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.367.746,69</u>	3.490.001,81	1.227.933,23
		<u><u>12.317.688,66</u></u>	<u><u>14.317.899,89</u></u>

**Cogia AG, Frankfurt/Main**  
**Gewinn-und Verlustrechnung 01.01.2022 - 31.12.2022**

	<u>2021</u>	<u>Vorjahr</u>
1. sonstige betriebliche Erträge	32.362,35	500,00
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	2.431,93
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	193.742,08	417.270,87
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.181,44	1.908,17
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.999.999,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.665,97	8.799,92
7. Jahresfehlbetrag	<u>-4.174.863,26</u>	<u>-426.094,55</u>
7. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-515.969,89	-89.875,34
8. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	0,00	0,00
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
<b>11. Bilanzverlust</b>	<b><u>-4.690.833,15</u></b>	<b><u>-515.969,89</u></b>

**Anhang zum 31. Dezember 2022**  
**cogia AG**  
**60329 Frankfurt am Main**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**Allgemeine Angaben**

<b>Firma</b>	cogia AG
<b>Sitz der</b>	Frankfurt am Main
<b>Gesellschaft</b>	www.cogia.ag (Holding); www.cogia.de (operative Tochter-
<b>Internetseite</b>	GmbH) 069-264 8485-11; Fax 069-264 8485-28
<b>Telefon/ Fax</b>	Amtsgericht Frankfurt, HRB
<b>Handelsregister</b>	120938
<b>Vorstand</b>	Pascal Lauria
<b>Aufsichtsrat</b>	Andreas Typaldos (Vorsitzender) Thilo Kirchner (Stellvertreter), Michael Breuer (Mitglied)
<b>Gründung</b>	Sachgründung durch Einlage der cogia GmbH vom 20.08.2020, eingetragen im Handelsregister Frankfurt HRB 120938 am 04.11.2020 HGB
<b>Rechnungslegung</b>	HGB
<b>Grundkapital</b>	3.500.000,00 EUR
<b>Anzahl der Aktien</b>	3.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie
<b>WKN / ISIN</b>	WKN A3H 222 / ISIN DE000A3H2226
<b>LEI</b>	984500BDDC5702EEZ482

**Anhang zum 31. Dezember 2022**  
**cogia AG**  
**60329 Frankfurt am Main**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

**Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz und GuV**

Beteiligungen sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche Ausleihungen sind zum Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

**Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

**Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen in Höhe von 12.000 TEUR besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Beteiligung im Anlagevermögen ist zum einen der cogia GmbH (12.000 TEUR) und zum anderen der elastic.io (1,00 EUR) zuzuordnen. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligung an der elastic.io GmbH wurde bis auf einen Restwert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Daneben bestehen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 95,9 TEUR, davon entfallen 95,9 TEUR auf die cogia GmbH.

**Anhang zum 31. Dezember 2022**  
**Cogia AG**  
**60329 Frankfurt am Main**

### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuern in Höhe von 156,1 TEUR, sowie ein Darlehen gegenüber der ConnexCom AG, Schweiz in Höhe von 52,7 TEUR.

Daneben bestehen Guthaben bei Kreditinstituten bestehen in Höhe von 0,5 TEUR.

### **Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt 3.500 TEUR, die Kapitalrücklage 10.000 TEUR. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 4.690 TEUR beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf 8.809 TEUR.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfung des Jahresabschlusses.

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten beträgt ausschließlich Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr.

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.367 TEUR, darunter befinden sich Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber der mVise AG in Höhe von 2.800 TEUR, sowie ein Verrechnungs-konto von Pascal Lauria in Höhe von 279 TEUR.

### **Sonstige Angaben**

#### **Arbeitnehmer**

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen durchschnittlich 5 Mitarbeiter beschäftigt.

#### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 31.12.2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**Anhang zum 31. Dezember 2022**  
**cogia AG**  
**60329 Frankfurt am Main**

### **Ergebnisverwendung**

Das Geschäftsjahr zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 117 TEUR ab. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 633 TEUR Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Organe**

Vorstand:

Der Vorstand der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus:

- Pascal Lauria, wohnhaft in Frankfurt

Der Aufsichtsrat der cogia AG bestand im Geschäftsjahr 2022 aus:

- Andreas Typaldos (Vorsitzender)
- Thilo Kirchner (Stellvertreter)
- Michael Breuer (Mitglied)

### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Nach Maßgabe der relevanten anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß HGB gibt die Geschäftsführung folgende Versicherung:

"Die Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der cogia AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

**Frankfurt, den 22. Juni 2023**

**gez. Pascal Lauria**

**Vorstand**

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **Cogia AG, Frankfurt/Main**

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

#### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der **Cogia AG, Frankfurt/Main**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2022** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022** bis **31.12.2022** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2022** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2022** bis **31.12.2022**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Greven, den 30.06.2023

(Wirtschaftsprüfer)



## Rechtliche Verhältnisse

<b>Firma:</b>	Cogia AG
<b>Sitz:</b>	Frankfurt/Main
<b>Rechtsform:</b>	Aktiengesellschaft
<b>Satzung:</b>	vom 20.08.2020
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	3.500.000,00 €
<b>Anschrift:</b>	Poststrasse 2-4, 60329 Frankfurt/Main
<b>Gründung:</b>	20.08.2020
<b>Handelsregister:</b>	AG Frankfurt/Main, HRB 120938
<b>Handelsregistereintragung:</b>	04.11.2020 (letzte Eintragung: 12.10.2021)
<b>Dauer der Gesellschaft:</b>	unbestimmt
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Die Softwareentwicklung im Bereich KI. Big Data, jeweils mit Fokus auf Customer Experience, die Entwicklung von Cloud-Software, der Vertrieb von Software sowie Consulting in diesem Bereich
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Vorstand:</b>	Lauria, Pasquale, Frankfurt am Main, geb. 15.05.1976 - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 Var 2 BGB befreit
<b>Aufsichtsrat:</b>	Typaldos, Andreas, Charles St. Clifton, USA - Vorsitzender des Aufsichtsrates - Kircher, Thilo, Stansstad, Schweiz - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Breuer, Michael, Horf, Schweiz
<b>Prokuristen</b>	keine
<b>Vorjahresabschluss:</b>	festgestellt am 09.06.2022
<b>Offenlegung Vorjahresabschluss:</b>	22.06.2023

## Steuerliche Verhältnisse

<b>Finanzamt:</b>	Frankfurt/Main III
<b>Steuernummer:</b>	45/230/51286
<b>Steuerpflichten:</b>	Körperschaftsteuer Gewerbsteuer Umsatzsteuer
<b>Organschaft:</b>	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Cogia GmbH, Frankfurt am Main
<b>Bestandskräftige Veranlagungen bis:</b>	noch keine Veranlagung/Steuererklärungen wurden in 9/2022 eingereicht

## Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

### AKTIVSEITE DER BILANZ

<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>12.095.919,47 EUR</b>	
			(Vorjahr 14.076.049,50 EUR )	
<b>I. Finanzanlagen</b>			<b>12.095.919,47 EUR</b>	
			(Vorjahr 14.076.049,50 EUR )	
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<b>12.000.001,00 EUR</b>	
			(Vorjahr 14.000.000,00 EUR )	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	
		<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	
Cogia GmbH, Frankfurt am Main		12.000.000,00	12.000.000,00	
elastic.io GmbH		1,00	2.000.000,00	
		<b>12.000.001,00</b>	<b>14.000.000,00</b>	
<b>2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>			<b>95.918,47 EUR</b>	
			(Vorjahr 76.049,50 EUR )	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	
		<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	
Cogia GmbH, Frankfurt am Main		95.918,47	33.049,77	
elastic.io GmbH		0,00	42.999,73	
		<b>95.918,47</b>	<b>76.049,50</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>221.769,19 EUR</b>	
			(Vorjahr 241.850,39 EUR )	
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>221.281,98 EUR</b>	
			(Vorjahr 236.531,09 EUR )	
<b>1. sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>221.281,98 EUR</b>	
			(Vorjahr 236.531,09 EUR )	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	
		<b>EURO</b>	<b>EURO</b>	
Umsatzsteuer		166.995,02	126.451,09	
Darlehn ConnexCom AG, Schweiz		54.286,96	100.000,00	
Coin Analyst UG		0,00	0,00	
Kaution		0,00	10.080,00	
		<b>221.281,98</b>	<b>236.531,09</b>	

<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>487,21 EUR</b>
	(Vorjahr 5.319,30 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Naspa	487,21
	5.319,30
	<b>487,21</b>
	<b>5.319,30</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>12.317.688,66 EUR</b>
	(Vorjahr 14.317.899,89 EUR )

## PASSIVSEITE DER BILANZ

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>8.809.166,85 EUR</b>
	(Vorjahr 12.984.030,11 EUR )
<b>I. gezeichnetes Kapital</b>	<b>3.500.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr 3.500.000,00 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Grundkapital	3.500.000,00
	3.500.000,00
	<b>3.500.000,00</b>
	<b>3.500.000,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>10.000.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr 10.000.000,00 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Kapitalrücklage	10.000.000,00
	10.000.000,00
	<b>10.000.000,00</b>
	<b>10.000.000,00</b>
<b>III. Bilanzverlust</b>	<b>-4.690.833,15 EUR</b>
	(Vorjahr -515.969,89 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Bilanzverlust Vorjahr	-515.969,89
Jahresfehlbetrag	-4.174.863,26
	-89.875,34
	-426.094,55
	<b>-4.690.833,15</b>
	<b>-515.969,89</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>18.520,00 EUR</b>
	(Vorjahr 1.500,00 EUR )
<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<b>18.520,00 EUR</b>
	(Vorjahr 1.500,00 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Rückstellungen Abschluss und Prüfung	11.500,00
sonstige Rückstellungen (Seedmatch)	7.020,00
	1.500,00
	0,00
	<b>18.520,00</b>
	<b>1.500,00</b>

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.490.001,81 EUR</b>
	(Vorjahr 1.332.369,78 EUR )
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>20,77 EUR</b>
	(Vorjahr 958,43 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Bankhaus Gebr. Martin	20,77
	<b>20,77</b>
	958,43
	<b>958,43</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>122.234,35 EUR</b>
	(Vorjahr 103.478,12 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.234,35
	<b>122.234,35</b>
	103.478,12
	<b>103.478,12</b>
<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.367.746,69 EUR</b>
	(Vorjahr 1.227.933,23 EUR )
	<b>31.12.2022</b>
	<b>31.12.2021</b>
	<b>EURO</b>
Kaufpreisverbindlichkeit elastico.iO GmbH	2.803.761,54
Verrechnungskonto Paquale Lauria	279.045,65
Memonews AG	152.939,50
Seedmatch (Crowdfunding)	132.000,00
andere Verbindlichkeiten	0,00
	<b>3.367.746,69</b>
	1.000.000,00
	227.933,23
	0,00
	0,00
	<b>1.227.933,23</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>12.317.688,66 EUR</b>
	(Vorjahr: 14.317.899,89 EUR )

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>32.362,35 EUR</b>	
	(Vorjahr: 500,00 EUR )	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
periodenfremde Erträge (Stornierung Rechnungen aus Vorjahr)	32.362,35	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	500,00
	<b>32.362,35</b>	<b>500,00</b>
<b>2. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>0,00 EUR</b>	
	(Vorjahr: 2.431,93 EUR )	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.431,93
	<b>0,00</b>	<b>2.431,93</b>
<b>3. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>193.742,08 EUR</b>	
	(Vorjahr: 417.270,87 EUR )	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Raumkosten	38.063,33	2.250,00
Repräsentationskosten	29.301,48	14.400,00
Honorar Seedmatch	21.540,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	77.282,51	330.685,98
Mietleasing KfZ	10.847,11	4.183,80
Abschluss- und Prüfungskosten	10.000,00	1.500,00
KfZ Versicherungen	3.019,20	1.601,50
KfZ-Steuer	1.302,00	718,00
Versicherungen	1.213,80	1.213,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	645,45	1.024,29
Buchführungskosten	401,36	0,00
Sonstige Aufwendungen	172,48	55.640,10
Fortbildungskosten	0,00	449,00
Bürobedarf	0,00	280,53
Beiträge	-46,64	3.323,87
	<b>193.742,08</b>	<b>417.270,87</b>
<b>4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2.181,44 EUR</b>	
	(Vorjahr: 1.908,17 EUR )	
	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.181,44	1.908,17
	<b>2.181,44</b>	<b>1.908,17</b>

<b>5. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>	<b>3.999.999,00 EUR</b>				
	(Vorjahr: 0,00 EUR )				
	<table> <thead> <tr> <th style="text-align: center;"><u>2022</u></th> <th style="text-align: center;"><u>2021</u></th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">EURO</th> <th style="text-align: center;">EURO</th> </tr> </thead> </table>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	EURO	EURO
<u>2022</u>	<u>2021</u>				
EURO	EURO				
Abschreibungen elastic iO GmbH	3.999.999,00				
	<u>0,00</u>				
	<u><b>3.999.999,00</b></u>				
	<u><b>0,00</b></u>				
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>15.665,97 EUR</b>				
	(Vorjahr: 8.799,92 EUR )				
	<table> <thead> <tr> <th style="text-align: center;"><u>2022</u></th> <th style="text-align: center;"><u>2021</u></th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">EURO</th> <th style="text-align: center;">EURO</th> </tr> </thead> </table>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	EURO	EURO
<u>2022</u>	<u>2021</u>				
EURO	EURO				
Zinsaufwendungen kurzfristig	15.665,97				
	<u>8.799,92</u>				
	<u><b>15.665,97</b></u>				
	<u><b>8.799,92</b></u>				
<b>7. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-4.174.863,26 EUR</b>				
	(Vorjahr: -426.094,55 EUR )				

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.